

## **Erklärung eines Erziehungsberechtigten**

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter, die Petrusgemeinde Kelsterbach, eine christliche Kirche ist, und bin damit einverstanden, dass mein Kind am entsprechend christlich gestalteten Programm (z. B. Andachten, Gebetszeiten, thematische Einheiten) teilnimmt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich die Jugendlichen im Rahmen der Veranstaltung – dem Alter und der Reife entsprechend – zeitweise in kleinen Gruppen ohne unmittelbare Betreuung bewegen dürfen. Die Aufsichtspflicht bleibt hiervon unberührt und wird durch den Veranstalter im angemessenen Rahmen wahrgenommen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mein Sohn / meine Tochter in einem Mehrbettzimmer mit anderen Teilnehmern gleichen Geschlechts untergebracht wird. Mir ist bekannt, dass in manchen der Zimmer keine Mitarbeiter übernachten. Die Mitarbeiter sind jedoch jederzeit in unmittelbarer Nähe untergebracht und erreichbar, sodass eine angemessene Aufsicht gewährleistet ist.

Mir ist bewusst, dass im Rahmen der Freizeit gemeinsame Aktivitäten wie Spiele, Sport, Ausflüge oder Geländespiele stattfinden können. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind daran teilnimmt, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen entgegenstehen. Ich nehme zur Kenntnis, dass für dabei erlittene Verletzungen keine Haftung übernommen wird, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters vorliegt.

Ich versichere, dass mein Kind gesundheitlich in der Lage ist, an der Freizeit teilzunehmen. Besondere gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahmen oder sonstige relevante Besonderheiten habe ich dem Veranstalter vollständig und wahrheitsgemäß mitgeteilt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei einem medizinischen Notfall notwendige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden dürfen, sofern ich nicht unter der angegebenen Notfallnummer rechtzeitig erreichbar bin.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für persönliche Gegenstände keine Haftung übernommen wird, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters vorliegt.